



**Allgemeine Geschäftsbedingungen
von BISS GmbH, Marie-Curie-Straße 4, 26129 Oldenburg
für die Nutzung der Plattform Synergy.Net**

§ 1 Vertragsgegenstand

1. BISS betreibt unter der Bezeichnung Synergy.Net eine dezentrale elektronische Plattform für die effiziente Abwicklung von versicherungsfachlichen Geschäftsvorfällen sowie sonstigen Prozessen zwischen Versicherern und Finanzdienstleistern einerseits und Maklern, Mehrfachagenten bzw. allgemein Versicherungsvermittlern andererseits (im folgenden gemeinsam „Nutzer“ genannt). BISS bietet Nutzern sowie Anbietern (Versicherern bzw. Finanzdienstleistern) den Zugang und die Teilnahme an dieser Plattform nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen an.
2. BISS unterstützt mit Synergy.Net versicherungsfachliche Geschäftsprozesse wie z.B. Angebot, Antrag oder Bestandsauskunft. Die Unterstützung besteht in der Bereitstellung einer technischen und fachlichen Infrastruktur. Konkrete Geschäftsprozesse werden von Synergy.Net nicht angeboten. Insbesondere kommen Finanzdienstleistungs- oder Versicherungsverträge über die jeweiligen Produkte ausschließlich und unmittelbar zwischen dem Anbieter und dem Nutzer zustande. BISS ist also weder Vertragspartei noch mittelbarer oder unmittelbarer Stellvertreter oder in sonstiger Weise an der Erfüllung und Abwicklung von Verträgen beteiligt. Im übrigen gilt § 5.
3. BISS erbringt ihre Dienste und Leistungen (nachfolgenden zusammenfassend „Leistungen“ genannt) ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, es sei denn zwischen den Vertragspartnern ist etwas anderes vereinbart. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch, soweit es für die Nutzung der Leistungen und Dienste keiner Registrierung des Nutzers bedarf.
4. BISS verwendet diese Vertragsbedingungen nur gegenüber Unternehmern im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit. Verbrauchern werden die Leistungen nicht angeboten.



5. BISS ist berechtigt, für die Erfüllung der Leistungen Subunternehmer zu beauftragen.

§ 2 Zugangs- und Teilnahmevoraussetzungen

1. Voraussetzung für die Zulassung des Nutzers zum Zugang und zur Teilnahme an bestimmten Leistungen von Synergy.Net ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages.
2. Der Nutzer gibt durch die Registrierung gegenüber BISS ein Angebot zum Abschluss eines solchen Nutzungsvertrages ab. Dafür ist das online vorbereitete Registrierungsformular ("Registrierprozess") vollständig auszufüllen und elektronisch an die BISS GmbH zu senden. Der Nutzer erklärt durch das Absenden, dass er für das Unternehmen, das die Leistungen von Synergy.Net nutzen will, vertretungsberechtigt ist. Die Vertretungsberechtigung ist auf Verlangen von BISS in geeigneter Weise nachzuweisen.
3. Mit der Absendung des Registrierungsformulars erklärt der Nutzer sein Einverständnis mit der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Erklärt der Nutzer sein Einverständnis nicht, kann eine Registrierung nicht erfolgen.
4. Der Nutzer versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Daten. Änderungen der Daten sind BISS unverzüglich mitzuteilen. Änderungen können auch online in der Benutzerverwaltung durchgeführt werden.
5. Die Annahme der Registrierung sowie die Zulassung zur Teilnahme an der Handelsplattform erfolgt nach Eingang und Überprüfung des Registrierungsformulars. BISS übersendet im Falle der Annahme dem Nutzer eine entsprechende E-Mail. Damit ist die Registrierung sowie der Nutzungsvertrag abgeschlossen.
6. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht. BISS ist berechtigt, Registrierungen ohne Angabe von Gründen abzuweisen. Bei Angabe unrichtiger Daten oder Missbrauch kann BISS den Nutzungsvertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen.



§ 3 Leistungen von BISS

1. BISS hält den Zugang zu der Plattform Synergy.Net im Internet zur Verfügung.
2. BISS hält auf der Plattform Synergy.Net automatisierte technische Prozesse zum Austausch von Informationen zwischen Nutzern (z.B. Maklern) und Anbietern (z.B. Versicherern) im Zusammenhang mit der Generierung von Finanzdienstleistungs- oder Versicherungsverträgen zur Verfügung. BISS hat keinen Einfluss darauf, dass die Kommunikation des Nutzers (z. B. Angebotsanfrage) von dem jeweiligen Anbieter bearbeitet und erwidert wird (z. B. Angebot des angefragten Versicherers). Für die von den jeweiligen Anbietern bereitgestellten Inhalte (z. B. Tarifierung, Angebots-, Vertragsinhalte, Produktinformationen etc.) oder die Eingaben der Makler ist BISS nicht verantwortlich. BISS trifft insoweit auch keine Prüfpflicht bezüglich der von Anbietern, Dritten oder Maklern eingestellten Inhalte. Dies gilt, insbesondere für die Rechtmäßigkeit, inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität der Inhalte sowie für die Richtigkeit der Tarifierung, die auf Basis der von den jeweiligen Anbietern bereitgestellten Rechenprogramme erfolgt.
3. BISS ist jederzeit berechtigt, Leistungen, die ausdrücklich kostenfrei erbracht werden, mit einer Vorankündigung von einem Monat einzustellen. Erfüllungs- oder Schadensersatzansprüche stehen dem Nutzer in diesem Fall nicht zu.
4. BISS ist jederzeit berechtigt, das Leistungsangebot, die Domain, die Benutzeroberfläche, Inhalte und Struktur der Plattform zu ändern soweit dies dem Nutzer zumutbar ist und der Vertragszweck dadurch nicht erheblich beeinträchtigt wird.
5. BISS räumt dem Nutzer das Recht ein, die Plattform zur Erreichung des Vertragszweckes zu nutzen. Die Vervielfältigung und Weitergabe von Inhalten der Plattform ist außer zur Erreichung des Vertragszweckes nicht erlaubt. Die Verbreitung der Inhalte außerhalb des Vertragszweckes sowie das Recht, die Inhalte öffentlich wiederzugeben, bedarf der vorherigen Zustimmung von BISS oder des jeweiligen Inhalteanbieters.
6. Soweit BISS im Rahmen der Nutzung der Plattform die Überlassung von Software anbietet, gelten die mit dem Softwareangebot verbundenen und be-

kannt gegebenen Nutzungsbedingungen. Den Nutzungsbedingungen stimmt der Nutzer durch den Download der Software zu. Soweit Software ohne solche Nutzungsbedingungen angeboten wird, stehen alle Rechte an Software und möglichen Datenbankkomponenten (nachfolgend zusammenfassend „Software“ genannt), die BISS dem Nutzern zur Erbringung der Dienste und Leistungen überlässt, im Verhältnis zwischen den Vertragspartnern ausschließlich BISS zu. Der Nutzer erhält das nicht ausschließliche und das auf Dauer des Vertrages befristete Recht, die Software im Rahmen des Vertragszwecks zu nutzen. Außer zur erlaubten Nutzung beim Ablaufenlassen der Software und zur Erstellung einer Sicherungskopie wird der Nutzer die Software nicht vervielfältigen oder bearbeiten. Unberührt hiervon bleiben seine gesetzlichen Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz (§§ 69 d ff. UrhG).

§ 4 Leistungszeit, Betriebszeit, Verfügbarkeit

1. Der Betrieb der Plattform erfolgt täglich 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche, soweit sich aus den nachfolgenden Absätzen nichts anderes ergibt (Leistungszeit).
2. Die Verfügbarkeit der Leistung gemäß Abs. 1 beträgt nach Maßgabe der nachfolgenden Regeln mindestens 99% innerhalb der bedienten Betriebszeit (§4, Abs. 3, lit. a) bezogen auf einen Monat.
3. Innerhalb der Leistungszeit gemäß § 4 Abs. 1 gewährt BISS folgende Betriebsmodi:
 - a) Bediente Betriebszeit: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Anwesenheit von Fachpersonal), montags bis freitags an Arbeitstagen.
 - b) Unbediente Betriebszeit: Außerhalb der in lit. a) genannten Zeiträume (Plattform wird für den bedienerlosen Betrieb bereitgestellt. Es erfolgt keine Betreuung und keine Überwachung durch Personal von BISS).
4. Planbare Wartungsarbeiten werden in der unbedienten Betriebszeit gemäß § 4 Abs. 3 lit. b durchgeführt. Geplante Unterbrechungen der Dienste wird BISS so gering wie möglich halten und dem Nutzer mindestens eine Woche im Vo-

raus ankündigen. Nicht planbare Wartungsarbeiten werden, soweit im Einzelfall möglich und den Beteiligten zumutbar, ebenfalls in der unbedienten Betriebszeit durchgeführt. Nicht planbare Wartungsarbeiten sind solche, die nicht vorhersehbar waren (z. B. höhere Gewalt, Ausfall von TK-Leistungen von Drittlieferanten) oder die auf Umständen beruhen, die BISS nicht zu vertreten hat. Über den Beginn und die Dauer solcher Wartungsarbeiten informiert BISS den Nutzer - soweit technisch möglich - unverzüglich nach Kenntnis der Erforderlichkeit.

5. Von der gewährten Verfügbarkeit ausgenommen sind Zeiträume,
 - in denen BISS gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 planbare Wartungsarbeiten erbringt und
 - in denen BISS infolge nicht vorhersehbarer Umstände im Sinne von § 4 Abs. 4 Satz 3 oder solcher Umstände, die BISS nicht zu vertreten hat, die Leistungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht mit der vereinbarten Verfügbarkeit oder Qualität erbringen kann (z. B. höhere Gewalt, Stromausfall).
6. Alle Mahnungen und Fristsetzungen der Vertragspartner müssen schriftlich erfolgen.
7. Unberührt von den Regelungen in Abs. 1 bis 5 bleibt die Haftung von BISS für Ausfälle, die BISS vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht, bestehen. Dies gilt auch, wenn die vereinbarte Verfügbarkeit trotz Ausfall erreicht wird.

§ 5 Zurechnungen von Erklärungen und Handlungen, Identität, Abwicklung der Verträge

1. Alle Willenserklärungen oder rechtlich relevanten Äußerungen oder sonstige Informationen (z. B. Rechenergebnisse des jeweiligen Tarifrechners des Anbieters), die auf Veranlassung eines Nutzers (Makler oder Anbieter) in die Plattform von BISS eingestellt werden oder die von einem Nutzer über BISS an einen anderen Nutzer übermittelt werden, sind keine eigenen Erklärungen oder erklärungsgleichen Handlungen von BISS. BISS gibt in diesem Zusammenhang weder Erklärungen im eigenem Namen oder mit Wirkung für oder ge-

gen BISS noch als Vertreter im fremdem Namen des Nutzer ab oder nimmt solche Erklärungen in dieser Form entgegen. Alle Erklärungen und Handlungen der Nutzer sind ausschließlich Erklärungen, die die Nutzer in eigenem Namen und für eigene Rechnung tätigt.

2. BISS kann keine Gewähr für die wahre Identität und die Verfügungsbefugnis der Nutzer übernehmen. Bei Zweifeln sind beide Vertragspartner gehalten, sich in geeigneter Weise über die wahre Identität sowie Verfügungsbefugnis des anderen Vertragspartners zu informieren.
3. BISS hat keinen Einfluss darauf, ob und in welcher Weise ein Vertrag zwischen Nutzer und Anbieter zustande kommt. Insbesondere trifft BISS keinerlei Pflicht außerhalb der von ihr geschuldeten Leistungen für die Erfüllung der zwischen den Vertragspartnern zustande gekommenen Verträge zu sorgen.

§ 6 Vergütung

1. Die Nutzung der Plattform Synergy.Net ist für den Makler, Mehrfachagenten bzw. allgemein Versicherungsvermittler kostenlos. Der Nutzer trägt jedoch die Kosten für die Nutzung des öffentlichen Kommunikationsnetzes, seines Online-Anschlusses sowie seine sonstigen eigenen Kosten für die Nutzung der Plattform.
2. Für die Inanspruchnahme kostenpflichtiger Angebote, die auf der Plattform präsentiert werden, gelten die jeweiligen Vereinbarungen zwischen dem Nutzer und dem jeweiligen Anbieter.
3. Für andere als in Abs. 1 genannte Nutzer wird die Vergütung für die Nutzung der Plattform einzelvertraglich vereinbart.

§ 7 Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Erbringung der Leistungen unentgeltlich und rechtzeitig mitzuwirken. Der Nutzer überlässt BISS alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und richtig. Änderungen teilt der Nutzer unverzüglich schriftlich mit.



2. Der Nutzer verpflichtet sich, Zugangskennungen (Benutzerkennung, Passwort) geheim zu halten, er wird insbesondere
 - a. die Benutzerkennung und Passwort vor dem Zugriff Dritter schützen,
 - b. dafür Sorge tragen, dass Mitarbeiter des Nutzers nur mit dessen ausdrücklichen Genehmigung die Plattform mit seiner Benutzerkennung und Passwort nutzen. Dritten darf die Benutzerkennung und das Passwort nicht zugänglich gemacht werden.
 - c. bei Kenntnisnahme oder Verdacht, dass die Geheimhaltung der Zugangskennung nicht mehr bestehen könnte oder der Zugang missbraucht wurde, BISS unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Der Nutzer haftet für Schäden, die durch eine schuldhafte Verletzung der Geheimhaltungspflicht der Zugangskennung bei BISS entstehen.

3. Der Nutzer ist für sämtliche, für die Nutzung der Leistungen von BISS in seinem internen Netz erforderlichen Komponenten (z. B. Hardware, Software, Kommunikationsprotokoll, Browser, Modem etc.) sowie für die Verbindung seines Netzes zu Synergy.Net verantwortlich.
4. Der Nutzer sichert seine Daten in regelmäßigen Abständen entsprechend dem Stand der Technik.
5. Der Nutzer darf die von BISS zur Verfügung gestellten Leistungen nur sachgerecht nach Maßgabe dieses Vertrages und unter Beachtung des deutschen Rechts nutzen. Der Nutzer ist verpflichtet, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionsweise der Plattform gefährden oder stören. Insbesondere ist er verpflichtet,
 - a. Synergy.Net nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine rechts- oder sittenwidrige oder solche Inhalte einzustellen oder auf solche Inhalte durch Hyperlink zu verweisen, die gegen Rechte Dritter verstoßen oder rechtswidrig sind (z. B. Verstöße gegen Persönlichkeits-, Urheber-, Marken-, Wettbewerbsrecht);
 - b. den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und insbesondere sicherzustellen, dass seine Systeme, Inhalte, Skripte

oder Programme so gestaltet sind, dass von diesen keine Gefahr auf den Betrieb anderer Systeme – insbesondere der Systeme von BISS– ausgehen können;

- c. seine geschäftsmäßigen und kommerziellen Angebote entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (z. B. § 5 TMG, §§ 312 ff BGB) ordnungsgemäß zu kennzeichnen.
6. Im Verhältnis der Vertragspartner ist allein der Nutzer inhaltlich verantwortlich für die von ihm im Rahmen der Leistungserbringung bereitgestellten Daten und Inhalte. Der Nutzer ist insbesondere für die Gesetzmäßigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihm eingebrachten Daten verantwortlich. Insbesondere ist er für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm im Rahmen der zur Verfügung gestellten Prozesse (z. B. Suchanfrage) verantwortlich.
7. BISS ist berechtigt, den Zugriff auf einzelne Dienste und Leistungen vorläufig zu sperren, wenn der Nutzer Vertragspflichten schuldhaft verletzt oder wenn Dritte Rechtsverletzungen durch die Nutzung der Dienste oder Veröffentlichung von Inhalten durch den Nutzer behaupten und glaubhaft machen oder aus anderen Gründen berechtigte Zweifel an deren Rechtmäßigkeit bestehen. BISS wird dem Nutzer eine Frist zur Stellungnahme setzen. Gelingt dem Nutzer innerhalb der Frist nicht, die Vertragsverletzung einzustellen oder den Nachweis der Rechtmäßigkeit zu erbringen, ist BISS zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Sonstige Ansprüche von BISS bleiben unberührt.
8. Der Nutzer stellt BISS von allen Nachteilen frei, die BISS dadurch entstehen, dass Dritte BISS wegen schädigender Handlungen oder Rechtsverletzungen durch den Nutzer in Anspruch nehmen. Der Nutzer wird nach Absprache mit BISS solche Ansprüche abwehren, befriedigen oder BISS bei der Rechtsverfolgung unterstützen und den BISS entstandenen Schaden ersetzen sowie BISS von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, freizustellen. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, BISS von Rechtsverteidigungskosten vollständig freizustellen. Sonstige Ansprüche von BISS, insbesondere zur Sperrung der Inhalte und zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.



§ 8 Leistungsstörungen

1. BISS gewährleistet, dass ihre Leistungen den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen. Leistungsstörungen, die BISS nicht zurechenbar sind oder die nur zu einer unerheblichen Minderung der Nutzbarkeit der Leistung führen, sind unbeachtlich. BISS ist ebenfalls nicht verantwortlich für Abweichungen von vereinbarten Beschaffenheitsvereinbarungen, die durch außerhalb des Verantwortungsbereiches von BISS liegende Umstände verursacht werden (z. B. durch Netzüberlastung außerhalb des Datennetzes von BISS, eigene Hard- und Softwareausstattung des Benutzers, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung, externe schadhafte oder unrichtige Daten oder Informationen der Nutzer oder sonstige nicht aus dem Risikobereich stammende Gründe).
2. Der Nutzer wird BISS Mängel, Störungen sowie drohende Gefahren (z. B. Viren etc.) unverzüglich schriftlich anzeigen und beschreiben.
3. Störungen der Nutzbarkeit der Leistung, die BISS zurechenbar sind, wird BISS innerhalb angemessener Zeit beheben.
4. Falls die Behebung der Störung oder des Mangels trotz Setzens einer angemessenen Frist fehlschlägt, hat der Nutzer das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen. Für Ansprüche auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gilt § 9.
5. Stellt sich im Rahmen der Analyse eines von dem Nutzern gerügten Mangels oder einer Störung heraus, dass BISS nicht verantwortlich ist, ist BISS berechtigt, den dadurch verursachten Aufwand in Rechnung zu stellen, wenn der Nutzer hätte erkennen können, dass eine BISS zurechenbare Störung nicht vorlag.

§ 9 Schadensersatz, Ersatz vergeblicher Aufwendungen

1. Die Haftung von BISS für Vermögensschäden bei der Erbringung von Telekommunikationsleistungen für die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe von § 44 a TKG beschränkt.
2. Soweit eine Haftung aus Abs. 1 nicht gegeben ist, leistet BISS Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund,

auch bei außervertraglicher und vorvertraglicher Haftung, nur im folgenden Umfang:

- a. Bei Vorsatz, Arglist sowie bei Fehlen einer von BISS garantierten Beschaffenheit haftet BISS in voller Höhe,
 - b. Bei grober Fahrlässigkeit haftet BISS in Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht verhindert werden soll.
3. Verletzt BISS eine Pflicht, die aus einer kostenpflichtigen Leistung resultiert, haftet BISS außer in Fällen von Abs. 1 auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit, jedoch nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Leistungspflicht oder einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf oder einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (Kardinalpflicht), auf Ersatz des Schadens, der typisch und voraussehbar war.
 4. Macht der Nutzer den Ersatz vergeblicher Aufwendungen geltend, gelten die zuvor genannten Schadensbeträge entsprechend für die Höhe der von BISS zu ersetzenden Aufwendungen.
 5. Für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Störungen und Mängel haftet BISS nur, wenn BISS diese zu vertreten hat sowie im Rahmen der Regelungen unter § 9 Abs. 1 bis 3.
 6. Die gesetzliche Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
 7. Soweit Versicherungsschutz besteht, stellt BISS dem Nutzern die Versicherungszahlung ohne Rücksicht auf die getroffene Haftungsbeschränkung in vollem Umfang abzüglich von BISS bereits bezahlter Beträge zur Verfügung.
 8. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet BISS nur, wenn der Nutzer sichergestellt hat, dass diese Daten aus in maschinenlesbarer Form bereitgehaltenen Datenbeständen mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von BISS.



9. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.
10. Ansprüche auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher oder außervertraglicher Haftung verjähren in einem Jahr. Für die in § 9 Abs. 6 genannten Ansprüche und soweit die Ansprüche aus Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gegeben sind oder auf einer Garantie beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Diese Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den den Anspruch begründenden Tatsachen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen können. Die Verjährung tritt spätestens mit Ablauf der in § 199 Abs. 3 BGB genannten Fristen ein.

§ 10 Datensicherheit

1. Soweit nichts anderes vereinbart wird, setzt BISS für seine Systeme nach dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der Betriebsicherheit um. Zu diesen Maßnahmen gehören übliche Firewall- oder Filterfunktionen. Diese Maßnahmen werden von BISS, soweit erforderlich, an veränderte Gegebenheiten und Sicherheitsrisiken angepasst. Über die aufgeführten Maßnahmen hinausgehende Anforderungen müssen vertraglich vereinbart werden.
2. BISS weist den Nutzern darauf hin, dass sich im Internet als einem offenen Kommunikationssystem jederzeit Sicherheitslöcher öffnen können, die bis zu ihrem Auftreten nicht bekannt waren und nach dem Stand der Technik auch nicht bekannt sein mussten. BISS wird nach Kenntnis und Überprüfung von Sicherheitslöchern im erforderlichen Umfang Abwehrmaßnahmen ergreifen. Der Nutzer wird seinerseits auf den in seinem Risikobereich befindlichen Systemen die dem Stand der Technik entsprechenden Sicherheitskomponenten, Softwareupdates und Patches installieren, regelmäßig Sicherheitsprüfungen und Datensicherungen durchführen.

§ 11 Geheimhaltung

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln, soweit

sie als vertraulich gekennzeichnet sind oder Kundendaten, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten. Die Vertragspartner verwahren und sichern diese Gegenstände nach dem Stand der Technik mit einem üblichen Aufwand so, dass Missbrauch durch Dritte unwahrscheinlich ist.

2. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des jeweiligen Vertrages fort, es sei denn, die Informationen werden offenkundig.

§ 12 Datenschutz

1. BISS beachtet die datenschutzrechtlichen Vorschriften. BISS erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten der Nutzer ausschließlich nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben. Soweit sich BISS zur Erbringung der Leistungen Dritter bedient, ist sie berechtigt, die Daten des Nutzers in dem Umfang offen zu legen, wie dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist. BISS verpflichtet die Dritten dazu, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten.
2. Dem Nutzer ist bekannt, dass im Rahmen der Nutzung die von ihm eingegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung des vom ihm gewünschten Prozesses an den vom ihm ausgewählten Anbieter weitergegeben werden.
3. BISS verpflichtet ihre mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betrauten Mitarbeiter gemäß § 5 BDSG schriftlich auf das Datengeheimnis und weist dies dem Nutzern auf Anforderung nach.
4. Soweit der Nutzer die Dienste von Synergy.Net nutzt, um Kundendaten zu verwalten, wird BISS ausschließlich als Auftragsdatenverarbeiter im Sinne von § 11 BDSG tätig. BISS wird personenbezogene Daten nur im Rahmen des jeweiligen Nutzungsvertrages oder anderer schriftlicher Weisung des Nutzers gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Erreichung des Vertragszweckes verarbeiten.
5. Die Einzelheiten ergeben sich aus der unter <http://www.synergy-net.com> gespeicherten Datenschutzerklärung.



§ 13 Kündigung

1. Beide Vertragspartner können den Nutzungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.
2. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Die Textform (z. B. E-Mail) ist hierfür ausreichend.
3. Mit Vertragsbeendigung ist BISS berechtigt, den Zugang zu Synergy.Net zu sperren.
4. Mit Beendigung des Vertrages ist BISS berechtigt, ggf. gespeicherte Daten und Inhalte des Nutzers auf den zur Leistungserbringung verwendeten Systemen zu löschen soweit nicht eigene gesetzliche Aufbewahrungspflichten von BISS bestehen. BISS wird den Nutzern auf die bevorstehende Löschung so rechtzeitig hinweisen, dass der Nutzer die Möglichkeit hat, die Daten zu sichern. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, von den Inhalten rechtzeitig Kopien anzufertigen oder BISS zu beauftragen, gegen Aufwandsentschädigung gemäß ihrer aktueller Preisliste dem Nutzern einen Datenträger mit dem zum Zeitpunkt der Beendigung vorhandenen Datenbestand zur Verfügung zu stellen.

§ 14 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

1. Dieser Vertrag untersteht ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Oldenburg, wenn der Vertragspartner Kaufmann oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechtes ist. BISS ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Nutzers zu klagen.